

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2019

25.04.2019

Nummer 16



Geisinger Kinder machen Markungsputzete

Nicht freitags während der Unterrichtszeit, sondern in ihren Ferien haben sich Geisinger Kinder für die Umwelt engagiert und entlang der Straße Richtung Zwiefalten Müll gesammelt! Angelika Hagios aus Geisingen hatte den Kindern diese Aktion vorgeschlagen, und trotz des regnerischen Tags waren diese – gestärkt durch ein paar Brezeln – mit Feuereifer bei der Sache.



Insgesamt haben die Kinder mit Rieseneifer dreieinhalb große Säcke gefüllt, es hat sich also gelohnt. Vor allem auch der Lerneffekt war für die Kinder toll. Vielen Dank an Frau Hagios und natürlich an die kleinen Umweltaktivisten, die nicht nur auf einen Missstand hingewiesen haben, sondern auch tatkräftig etwas für die Umwelt getan haben! Vorbildlich!

Keltenstraße erhält Asphaltbelag

Etwas später als geplant wurde nunmehr in der Keltenstraße in Pfronstetten der Asphaltbelag eingebaut. Über die Keltenstraße erfolgt künftig die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Lerchenberg“. Seit dem vergangenen Herbst laufen die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet am

Südrand des Ortsteils Pfronstetten. Nachdem nunmehr die Fahrbahn befestigt ist, kann die Straße in Kürze für den Verkehr freigegeben werden.



Damit entfällt auch die bisherige Ortsstraße „Brühlwiesen“. Die Umbenennung erfolgte, um Irritationen bei den Hausnummern zu vermeiden. Nachdem die Zufahrt künftig von Osten her (und nicht wie bisher von der Hülengasse und damit von Westen her) erfolgt, mussten alle vorhandenen Gebäude neue Hausnummern bekommen. Im Erweiterungsbereich des Gewerbegebiets können knapp 10.000 m² an Gewerbeflächen direkt an der Bundesstraße B 312 zur Verfügung gestellt werden.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

27. April Frau Emilie Spinner aus Huldstetten zum 80. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Impressum

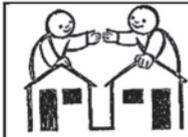
Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichen Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwochs 9 Uhr

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Giftnotruf	0761 / 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 / 5911640
HNO-Notfallpraxis	01805 / 19292410
Apothekennotdienst	0800 / 0022833
Krankentransporte	07121 / 19222

Sonstige Hilfsdienste



Nachbarschaftshilfe Pfronstetten

Kontakt: Elke Lehner, Telefon 07373/9154140



Sozialstation
St. Martin Engstingen
Telefon (07129) 932770
sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis
drei Jahren, jeweils Donnerstag, 9:30 – 11:30
Uhr, Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Maibaum in Geisingen

Die Feuerwehr Geisingen stellt am Dienstag, 30.04.19 ab 18.30 Uhr den Maibaum, anschließend laden wir zum Hock im Gerätehaus ein.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfronstetten für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.471.874 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.089.606 €

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	382.267 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	382.267 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.193.783 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.823.621 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	-3.629.838 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	549.970 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.946.435 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.396.465 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-6.026.303 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-236.020 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-236.020 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-6.262.323 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haus-

haltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.620.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v.H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v.H.** der Steuermessbeträge.

Pfronstetten, den 28. Februar 2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 25.03.2019, Az.: 10/21-902.41-th die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen von Donnerstag, 25. April 2019 bis einschließlich Montag, 6. Mai 2019 im Rathaus in Pfronstetten während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Pfronstetten, den 25. April 2019

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Pfronstetten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Pfronstetten werden in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem:

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird,

nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten eingehen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Pfronstetten bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12 Uhr, bei Bürgermeisteramt Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Reutlingen durch Stimmabgabe in einem

beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.3 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die Wahlbriefe für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pfronstetten, den 25.04.2019
Reinhold Teufel, Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 29. April 2019
Bio-Tonne	Montag, 29. April 2019

Grüngutannahme Pfronstetten

Wanderparkplatz Bühl (Bei der Einfahrt zum Sportgelände)
Landratsamt Reutlingen, Tel: 07121/480-3348
Vom 02.03.2019 bis 30.11.2019
Samstag 13:00 – 14:00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Landkreis Reutlingen
www.kreis-reutlingen.de

Zweite Ausbildungsrunde in Pfullingen

Am Standort Pfullingen ging die Ausbildung zum/ zur Altenpflegehelfer(-in) mit intensiver Deutschförderung jetzt in die zweite Runde. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Flucht- oder Migrationshintergrund und kaum einer lebt länger als drei oder vier Jahre in Deutschland. „Die Anzahl von 32 Schülerinnen und Schülern bei über 160 Bewerbungen zeigt, dass die Ausbildung auf hohes Interesse stößt“, so Sven Jäger vom Amt für Migration und Integration der Landkreisverwaltung Reutlingen.

Auch in diesem Jahr ist die Liste der Herkunftsländer der Auszubildenden lang: Albanien, Afghanistan, Gambia, Irak, Iran, Kamerun, Thailand, Vietnam, Syrien, Tunesien, Serbien. Gestartet wurde der Ausbildungsgang in Baden-Württemberg im Jahr 2015. Die Akademie für Gesundheit und Soziales bietet sie seit vergangenem Jahr am Standort Pfullingen an. Die ersten 16 Absolventen haben die Prüfungen bereits erfolgreich bestanden.



Seminar „Obstsorten bestimmen“

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet erneut Seminare zur Bestimmung regionaler Obstsorten an. Neu ist dabei auch ein Angebot für Fortgeschrittene.

Auf die Vielfalt kommt es an! Das gilt besonders für die schwäbischen Streuobstwiesen. Im Gegensatz zu Erwerbs-Obstanlagen, auf denen nur wenige unterschiedliche Sorten vorkommen, ist die Vielfalt an Arten und Sorten in Streuobstwiesen fast unüberschaubar.

Die Kulturlandschaft Streuobstwiese hält ein großes Angebot an alten und regionalen Obstsorten, vor allem Apfelsorten, bereit. Unter dem Begriff alte Obstsorten versteht man heute alle Sorten, die vom Erwerbsobstbau nicht mehr angeboten werden. Hinzu kommen zahlreiche Neuzüchtungen, so dass die Anzahl der Apfelsorten in der Region auf über 2.000 verschiedenen Sorten angewachsen ist.

Die Sorten unterscheiden sich nicht nur in ihrem Erntezeitpunkt, sondern auch in ihrer Verwendungsweise. An einen Tafelapfel werden andere Anforderungen gestellt als ein an einen Most- oder Backapfel. Gleiches gilt auch für die Birnen im Streuobstparadies.

Der Erhalt einer möglichst großen Vielfalt – nicht nur beim Apfel, sondern bei allen Obstsorten - ist äußerst wichtig. Dabei sind ideelle Gründe nicht von der Hand zu weisen, aber auch praktische Gründe spielen eine Rolle: Regionale Sorten sind ein wichtiger Genpool und eine wertvolle genetische Ressource an denen man sich für die Züchtung zukünftiger Sorten orientieren kann unter anderem im Hinblick auf die Klimaveränderung.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies bietet daher im Herbst diesen Jahres erneut ein interessantes und unterhaltsames Weiterbildungs-Angebot für pomologisch Interessierte an. In einem 2-tägigen Einsteiger-Seminar zur Bestimmung der gängigsten Obstsorten beschränkt sich der Referent zunächst auf die Kernobstarten Apfel und Birne. Da die Pomologie ein weites Feld ist und ihr Studium Jahre dauert, können in diesem Seminar natürlich nur erste Grundkenntnisse zur Bestimmung der gängigsten Obstsorten der Region vermittelt werden. Die Teilnehmer sollten bereits in der Lage sein 5 Sorten sicher zu erkennen.

Am 1. Seminartag werden zunächst Methoden zur Sortenbestimmung angewendet, wie äußere und innere Bestimmungsmerkmale und der Gebrauch der Bestimmungsliteratur. Im Anschluss werden 15 regionale Sorten gemeinsam bestimmt und besprochen.

Am 2. Seminartag – zwei Monate später - werden die grundlegenden Inhalte des ersten Treffens wiederholt. Dann folgt ein Sortenspaziergang, auf dem Sorten gesichtet, gesammelt und bestimmt werden. Abschließend können die Seminarteilnehmer ihre mitgebrachten Sorten aus dem heimischen Garten und von der Streuobstwiese von den Referenten und der Gruppe bestimmen lassen

Durch das 2-tägige Seminar führt Sortenkennner und Gastronom August Kottmann aus Bad Ditzgenbach und gibt sein pomologisches Wissen an die Teilnehmer weiter.

Termine Einsteiger-Seminar „Obstsorten bestimmen“

Teil Samstag, 24. August 2019 von 10-17 Uhr im Freilichtmuseum Beuren

Teil Samstag, 19. Oktober 2019 von 10-17 Uhr im Streuobstinformationszentrum Mössingen

Die Teilnahmegebühr beträgt € 130 p.P. für Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, bzw. € 140 für Nicht-Mitglieder. Darin beinhaltet ist ein umfassendes Skript, eine Teilnahmeurkunde sowie Tagungsverpflegung. Die notwendige Bestimmungsliteratur („Farbatlas alte Obstsorten“, Ulmer Verlag) ist von den Teilnehmern unbedingt selber mitzubringen.

Das 1-tägige Aufbau-Seminar richtet sich an Teilnehmer der Einsteiger-Kurse der vergangenen Jahre bzw. an Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. Ziel des Aufbau-Seminars, das jährlich wechselnde Schwerpunktthemen haben wird, soll die Auffrischung des vorhandenen Wissens sein, sowie die Fokussierung auf interessante Aspekte der Pomologie. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich der Mostbirnen, sowie der Verwechslersorten des Welschisner Apfels. Auch hier werden die praktischen Übungen mit den Früchten nicht zu kurz kommen.

Termin Aufbau-Seminar „Sortenkunde“

Samstag, 12. Oktober 2019 von 09-16 Uhr im Streuobstinformationszentrum Mössingen

Die Teilnahmegebühr beträgt € 70 p.P. für Mitglieder des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, bzw. € 80 für Nicht-Mitglieder. Darin beinhaltet sind Seminarunterlagen, eine Seminarmappe, eine Teilnahmeurkunde sowie Tagungsverpflegung. Die notwendige Bestimmungsliteratur („Farbatlas alte Obstsorten“, Ulmer Verlag) ist von den Teilnehmern unbedingt selber mitzubringen.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Schwäbischen Streuobstparadieses bis zum 05. August bzw. 02. Oktober 2019 entgegen, telefonisch unter 07125 - 309 3263 oder per Mail unter kontakt@streuobst-paradies.de Die Ausschreibung zu den Seminaren sowie weitere Infos sind auch auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.



Foto: Manfred Nuber; Titelvorschlag: Über 2.000 verschiedene Obstsorten gibt es auf den schwäbischen Streuobstwiesen. Einen ersten Einstieg in das weite Feld der Pomologie liefern die Seminare des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies



12 Prozent der Blutspenden werden für die Behandlung bei Verletzungen nach Unfällen benötigt

Der DRK-Blutspendedienst ruft daher zur Blutspende auf. Der Frühling ist da. Viele Menschen genießen jetzt wieder die Zeit im Freien beim Grillen, machen einen Fahrrad- oder Motorradausflug. Damit steigt das Unfallrisiko. 12 Prozent der Blutspenden werden für die Behandlung bei Verletzungen nach Unfällen auf der Straße, beim Sport und im Haushalt benötigt. Allen Patienten kann geholfen werden, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Eine künstliche Alternative gibt es nicht.

Die nächste Möglichkeit um sich durch eine Blutspende zu engagieren, bietet das DRK am Freitag, dem 03.05.2019 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Digelfeldhalle, Schulstr. 12 72534 Hayingen

Blut wird jedoch nicht nur bei Notfall-Operationen, sondern beispielsweise auch im Rahmen einer Geburt eingesetzt. Allein 19 Prozent aller Blutpräparate in Deutschland werden für Patienten mit einer Krebserkrankung benötigt. Aktive Blutspender haben dazu beigetragen, dass beispielsweise Friederike Streckenbach gerettet werden konnte, als sie wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter Ida aufgrund von Blutungen in der Gebärmutter mehrere Liter Blut verlor. Die folgende Notoperation überlebte sie nur dank Blutspenden! Auch der 31-jährige Tomek Kaczmarek kann heute noch lachen. Er kam mit einem Herzklappenfehler zur Welt. Mit 19 Jahren wurde dann zusätzlich noch eine Herzinsuffizienz diagnostiziert. Seine weitere Krankheitsgeschichte machten vier Herzoperationen nötig. Er überlebte, auch weil genügend Blutkonserven bereitstanden. Bei dieser OP erhielt Tomek mehr als 30 Blutpräparate. Zwei persönliche Beispiele, die zeigen, wie man mit seiner Blutspende tatsächlich hilft.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Frau und Beruf Neckar-Alb

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Neben der kostenfreien Einzelberatung bieten wir Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Projekte und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme.

Im Mai starten folgende Workshops, Anmeldungen sind ab sofort möglich:

(Be)werbung - aber richtig

Eine Bewerbung ist immer auch Werbung. In diesem Fall für Sie.

Kursinhalte

- Einführung in verschiedene Präsentationsmöglichkeiten
 - Individuelle Entwürfe besprechen und optimieren
 - Hilfestellung bei der Finalisierung der Bewerbung
- 21./22./23.05.2019, jeweils 18:00-20:15

Natur-Coaching für Frauen im Wandel - Standort bestimmen & Lösungswege finden

Das Natur-Coaching richtet sich an Frauen jeden Alters, die an einem Wendepunkt stehen und - privat oder beruflich - etwas verändern möchten, aber noch nicht genau wissen, was zu tun ist. Welche Richtung möchte ich einschlagen, welche Fähigkeiten habe ich überhaupt? In dem auf drei Termine angelegten Natur-Coaching gehen Sie sprichwörtlich neue Wege. Der Wald mit seinem Ressourcenreichtum hilft dabei, zu sich selbst zu kommen und zu spüren, was gebraucht wird, um die eigenen Interessen und Fähigkeiten wieder zu finden. Mit angeleiteten Übungen aus dem Natur-Coaching und dem Achtsamkeitstraining können Sie Ihren ganz eigenen Lösungsweg finden und gehen gestärkt und mit einer klaren Neu-Ausrichtung aus dem Coaching hervor. Do, 02.05./Mo, 13.05./Mo, 27.05.2019 jeweils 16:00-19:00 Weitere Informationen auf www.frauundberuf-rt.de, Termine für Einzelberatung und Anmeldung zu den

Coachings bitte unter frauundberuf@vhsrt.de oder 07121 336-165.

Haus für Senioren

Donnerstag, 25. April

14.00 Uhr Spaziergang

Bitte beachten: Ab Mai finden die Spaziergänge um 16.00 Uhr statt.

Freitag, 26. April

16.30 Uhr Märchenstunde mit Ida Lehleuter, Inneringen

Samstag, 27. April

Herzliche Einladung zum Krämermarkt auf dem Rathausplatz bei Kaffee und Kuchen

Ab 10.15 Uhr können interessierte Bewohner/innen zum Krämermarkt abgeholt werden.

Der Strickerinnenkreis und weitere Ehrenamtliche sind mit einem riesigen Angebot Stricksachen (Socken, Baby- u. Kinderkleidung u.v.m.) wie gewohnt vertreten. Ebenso schließt sich ein Flohmarkt an. Die Einnahmen werden für unsere Altenarbeit und für besondere Anschaffungen und auch für Extra-Wünsche wie z. B. Ausflüge verwendet. Wir freuen uns auf Begegnungen mit Ihnen!

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

Sonntag, 28. April

9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

Dienstag, 30. April

16.00 Uhr Schmücken und aufstellen der Maibäume

Mittwoch, 1. Mai

10.00 Uhr Fernsehgottesdienst

Donnerstag, 2. Mai

14.00 Abfahrt – Besichtigung des Osterbrunnens in Oberstadion mit Kaffeetrinken

Unsere Bewohner/innen wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich hierzu als Begleitperson melden würden – danke!

Freitag, 3. Mai

16.30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 4. Mai

16.00 Uhr Bewegung mit Spaß und Freude

Sonntag, 5. Mai

9.30 Uhr Fernsehgottesdienst

Montag, 6. Mai

16.00 Uhr Foto/Film/Erinnerungen

19.00 Uhr Stammtisch im Gasthaus z. Eck

„Wir, die Bewohner und das Team, freuen uns immer auf Begegnungen mit Ihnen.“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 2375

e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07373 – 600, Fax: 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07373 – 600

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089

E-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,

Kolpingstr. 3

nach Vereinbarung

Tel. 9205699 – Fax 9205698

E-Mail: hubertusilg@gmx.net

Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen

Tel. 07129 – 932770

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 28.04.:

10.00 Uhr Eucharistiefeier im Münster Zwiefalten

Gottesdienstordnungen

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 27.04. – Osteroktav

19.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 05.05. – 3. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 26.04. – Osteroktav

19.00 Uhr Abendmesse

(Georg Stoll)

Sonntag, 28.04. – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 03.05. – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus

19.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 05.05. – 3. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Huldstetten**Samstag, 27.04. – Osteroktav**19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
(2. Trgd. Hildegard Schalkham, Franz Schalkham; 2. Trgd. Anton u. Anna Gaus; Johann Herter; Jtg. Katharina Renner; Max Fischer)**Dienstag, 30.04. – 2. Osterwoche**

09.00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 03.05. – Hl. Philippus u. Hl. Jakobus

19.00 Uhr Abendlob

Sonntag, 05.05. – 3. Sonntag der Osterzeit

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur Haushaltssitzung am Dienstag, den 07. Mai 2019 um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.**St. Stephanus Tigerfeld****Sonntag, 28.04. – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)**

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Aichstetten

Donnerstag, 02.05. – Hl. Athanasius18.00 Uhr Abendmesse in Aichstetten
(für arme Seelen)**Sonntag, 05.05. – 3. Sonntag der Osterzeit**08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr Maiandacht an der Sattlerkapelle
- mitgestaltet von den Kirchenchören
Pfronstetten und Tigerfeld**Für alle Gemeinden:****Einladung zur Maiandacht „auf dem Sattler“ am Sonntag, 05. Mai 2019 um 14.00 Uhr**

Pfarrer Paul Zeller wird die Andacht mit uns feiern, begleitet von den Kirchenchören aus Pfronstetten und Tigerfeld-Aichstetten. Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto - Sie sind alle recht herzlich eingeladen! Die Sattlerkapelle ist zu erreichen über die Gemeindeverbindungsstraße Tigerfeld – Kettenacker. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Wege, die Waldwege sind für KFZ gesperrt! Besucher parken bitte entlang der Gemeindeverbindungsstraße, in ihrer Mobilität eingeschränkte Besucher können bis zur Kapelle durchfahren. Anschließend Bewirtung, Kaffee und Kuchen!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kirchenchöre Tigerfeld-Aichstetten und Pfronstetten und die Kirchengemeinde Tigerfeld-Aichstetten

Gemeinden unterwegs – Die Flyer liegen aus

Vom 07. – 12. Juli 2019 möchten wir wieder aufbrechen zu unserer Gemeinde- (wall)fahrt. In diesem Jahr führt uns die Reise ins Münsterland. Damit besuchen wir eine Gegend Deutschlands, die den Meisten nicht bekannt ist. Auch im westfälischen Gebiet gibt es zahlreiche Wallfahrtsorte – ebenso geschichtlich bekannte Orte. Die Flyer zu dieser Fahrt liegen an den Schriftenständen der Kirchen und in den Pfarrämtern aus. Bitte melden Sie sich an!



**Evangelische Kirchengemeinde
Zwiefalten**

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Sonntag, 28.4.2019 – Quasimodogeniti

9.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

Dienstag, 30.4.2019

16.30 Uhr Folkloretanzgruppe im evangelischen Gemeindehaus Hayingen

18.00 Uhr Jungschargruppe im evangelischen Pfarrhaus Zwiefalten
Motto-Abend**Donnerstag, 2.5.2019**

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbaus

Freitag, 3.5.201914:30 bis 15:15 Kinderchor für alle Kinder ab 5 bis einschließlich der 1. Klasse im evang. Pfarrhaus
Mit den Kindern ab der 2. Klasse singt Bettina Eppler im Kapitelsaal zur gleichen Zeit.
Die Bücherei im evangelischen Pfarrhaus ist von 15:15 bis 16:00 Uhr geöffnet.**Vorankündigung Konfirmation 2020**

Am Mittwoch den 26.6.2019 um 18.00 Uhr:
Anmeldung für die neuen Konfirmanden (Konfirmation 2020) im Gemeindehaus in Zwiefalten.
Es sollte ein Elternteil mitkommen und die Konfirmanden.
Hinweis: Die Konfirmandenfreizeit für diesen Jahrgang, zusammen mit Konfirmanden des Kirchenbezirkes, wird vom 19.-21.7.2019 im Bärental sein. Wir bitten, den Termin für die Jugendlichen frei zu halten.

HIER IST PLATZ FÜR DICH BEWIRB DICH!

Du willst etwas in Deiner Kirche bewegen, verändern und weiter entwickeln? Werde Kandidatin oder Kandidat bei der Kirchenwahl 2019!

www.platz-fuer-dich.de

Evangelisches Landeskirchenamt
in Münsterland

Kirchenwahl am 1. Dezember 2019

Sie haben Interesse in Ihrer Kirchengemeinde mitzuarbeiten?

Dann melden Sie sich bei

Pfarrer Roland Albeck in Zwiefalten.

Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Tel.: 07373/2885

**Evangelische Kirchengemeinde
Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 / 382
ev.pfarramt@kirche-odenwaldstetten.de

Freitag, 26.04.2019

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Samstag, 27.04.2019

9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 28.04.2019 Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Prädikantin S. Schrade, Orgel, E. Nisch, Opfer: Eigene
Gemeinde

Dienstag, 30.04.2019

20.00 Uhr nicht öffentliche Kirchengemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Donnerstag, 02.05.2019

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 03.05.2019

17.30 Uhr Jungenjungschar im Gemeindehaus

Samstag, 04.05.2019

9 - 12 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.05.2019 Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfrin S. Heideker, Orgel, E. Nisch, Opfer: Weltmission,
Straßenkinder in Afrika

Urlaub von Pfarrerin S. Heideker

Bis 28. April ist das Pfarramt nicht besetzt.

Die Vertretung hat in dringen Fällen: Pfr. Roland Bader,
Engstingen, Tel.: 07129 932821

Sonstige Veranstaltungen

Abend der Religionen mit dem interreligiösen Singpro-
jekt „TRIMUM“

im Spitalhof Reutlingen am Marktplatz

Dienstag, 30. April 2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr

Eintritt ist frei.

Mit dem „Abend der Religionen“ möchte der Gesprächs-
kreis Religionen ein Zeichen dafür setzen, dass die Mit-
glieder der Religionsgemeinschaften in gegenseitigem
Respekt zusammenarbeiten und Gemeinsames veran-
stalten können. Zugleich präsentieren sich die einzelnen
Religionen und Konfessionen und es wird zu Begegnun-
gen und Gesprächen eingeladen.

18.00 Uhr Begrüßung – TRIMUM

19.00 Uhr Interviews

19.45 Uhr Begegnung, Information, Imbiss

21.00 Uhr TRIMUM

21.45 Uhr Friedensgebet

Veranstalter: Gesprächskreis Religionen und Arbeitsge-
meinschaft christlicher Kirchen Reutlingen

Wort zur Woche

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus,
der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren
hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferste-
hung Jesu Christi von den Toten.

1. Petr 1, 3

VEREINSNACHRICHTEN

**FREIW. FEUERWEHR
PFRONSTETTEN**

Abteilung Pfronstetten

Maibaum stellen am 30.04.

Beginn um 18.30 Uhr, danach Bewirtung

Ca. ab 19.00 Uhr Speisen und Getränke

Abteilung Aichstetten

Donnerstag 25.04.2019 - Reis holen 19.00 Uhr am
Gerätehaus.

Dienstag 30.04.2019 - Maibaum holen / aufstellen,
17.30 Uhr am Gerätehaus.

Die Aichstetter Bevölkerung und Freunde sind zum
Aufstellen des Maibaums um 18.30 Uhr und zum an-
schließendem "Maibaum Hock" im Feuerwehrgerä-
tehaus recht Herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Abteilung Geisingen

Freitag, 26.04.19 Maibaum holen um 18.30 Uhr

Montag, 29.04.19 Kranzen ab 16.30 Uhr

Dienstag, 30.04.19 Maibaum stellen um 18 Uhr

**Voranzeige**

Die Albdorf Musikanten Pfronstetten sammeln am Sams-
tag, 11. Mai 2019 wieder Alteisen. Größere Mengen und
Maschinen bitte vorher bei Elmar Buck Tel.
07388/9932027 oder bei einem aktiven Musiker des je-
weiligen Teilortes anmelden. Nicht mitgenommen wer-
den Kühlschränke und Gefriertruhen. Felgen können nur
unbereift entsorgt werden. Ölfässer müssen ganz ent-
leert und gereinigt sein. Bei alten Motoren und Getrieben
muss das Öl ebenfalls abgelassen sein. Autobatterien
werden auch gesammelt. Bitte das Alteisen gut sichtbar
an den Straßenrand stellen.



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsvpfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren

SGM Kohlstetten : TSV Pfronstetten II	1:1
Frauen SGM SV Nehren : TSV Pfronstetten	2:4
C-Junioren TSG Tübingen II : SGM Pfronstetten I	2:0

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Sa, 27.04.19

14:00 C-Junioren

SGM Belsen III : SGM Pfronstetten II

17:30 Frauen

TSV Dettingen/Erms : TSV Pfronstetten

So, 28.04.19

10:30 B-Junioren

TV Derendingen II : SGM Pfronstetten

13:00 Herren

TSV Steinhilben II : TSV Pfronstetten II

13:30 B-Juniorinnen

TSV Gomaringen : TSV Pfronstetten

15:00 Herren

WSV Mehrstetten : TSV Pfronstetten

Di, 30.04.19

19:00 B-Juniorinnen

TSV Pfronstetten : TV Derendingen

Spielbericht C-Junioren

TSG Tübingen II - SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I

Am Mittwoch mussten wir zum Viertelfinalspiel im Bezirkspokal nach Tübingen um gegen die TSG Tübingen II zu spielen. Der Tabellenführer aus der Leistungsstaffel legte von Beginn an ein großes Tempo vor und versuchte uns in unsere Hälfte zu drücken. Die Tübinger waren uns spielerisch überlegen, da unsere Jungs in der ersten Halbzeit eine schwache Partie hinlegten. Nach einer Reihe von kleineren Fehlern erzielte die TSG zwei Minuten vor der Halbzeit die 1:0 Führung.

In der zweiten Halbzeit begann unsere Mannschaft auch den Kampf anzunehmen. Die Tübinger konnten ihr Spiel aus der ersten Halbzeit nicht mehr ganz so intensiv aufziehen, doch kamen Sie weiterhin zu guten Gelegenheiten. Nach 51 Minuten konnten Sie auf 2:0 erhöhen. Doch unsere Jungs ließen den Kopf nicht hängen und hielten auch weiterhin dagegen und wir kamen auch zu guten Chancen. Doch leider waren wir nicht konsequent genug um unsere Chancen zu nutzen oder zu Ende zu spielen. So verloren wir das Spiel am Ende mit 2:0 trotz guter Leistung in der zweiten Halbzeit.

Aber mit dem Erreichen der letzten 8 im Bezirkspokal haben die Jungs ein großes Lob verdient.

Nun konzentrieren wir uns auf die Runde um dort am Ende unter den ersten 3 zu landen. Hier geht es am

04.05.19 weiter mit dem Auswärtsspiel beim FC Mittelstadt.

Die C2 Junioren spielen am 27.04.19 ihr vorgezogenes Spiel gegen die SGM Mössingen III.

Mädels aufgepasst – Schnuppertag Fußball am 27.04. für Mädchen (Jahrgang 2003 und jünger)

Ihr wollt sportlich aktiv sein und im Team Spaß haben ... dann schaut doch am Samstag, 27. April 2019 auf dem Sportgelände in Pfronstetten vorbei.

Wir machen um 10:30 Uhr ein Schnuppertraining bei dem ihr schauen könnt, ob euch Fußballspielen Spaß macht. Ihr seid euch noch unsicher? Dann schaut erst recht vorbei. Ihr trainiert ganz unverbindlich mit, trifft die aktuellen Jugendspielerinnen und könnt den Trainerinnen eure Fragen stellen. Alles was ihr braucht sind Sportkleidung und Turnschuhe (falls vorhanden, Fußballschuhe). Zum Abschluss schauen wir uns das Spiel der B-Juniorinnen um 13:00 Uhr an.

Um besser planen zu können bitten wir um eine unverbindliche Anmeldung bei Janina Locher (0157/56387394) oder Katrin Schmid (0172/5659168).



Ausflug am Sonntag 28.04.2019 nach Tübingen

Abfahrtszeiten:

8.00 Uhr Aichelau, Bushaltestelle

8.10 Uhr Huldstetten, Bushaltestelle an der B 312

8.15 Uhr Pfronstetten, Bushaltestelle



Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung am 19.05.2019

Der Narrenverein Bärenstecher Aichelau e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur außerordentlichen Generalversammlung am Sonntag, den 19.05.2019 um 19.00 Uhr ins Schulhaus nach Aichelau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderungen der Satzung
3. Wahlen
Vorstand (min. zwei max. drei)
Beisitzer (je nach Mitgliederbeschluss)
4. Wünsche und Anträge
5. Schlusswort

Wünsche und Anträge die an der Generalversammlung zum Beschluss kommen sollen, müssen in Schriftform bis zum 05.05.2019 dem Interimsvorstand Ralf Unmuth oder Alexander Graf vorliegen. Alle wahlberechtigten

Mitglieder erhalten ca. zwei Wochen vor der außerordentlichen Generalversammlung eine persönliche Einladung mit dem entsprechenden Satzungsentwurf. Über ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder, Freunde und Gönner würden wir uns sehr freuen.

Aichelauer Vereine laden zum Maibaumstellen ein

Feuerwehr, Binokelclub und der Männerchor laden die Bürger am Dienstag den 30.04. ab 18.30 Uhr zum Maibaumstellen ein. Der Binokelclub wird Sie mit Würsten und Getränken bewirten. Nach dem Singen in den Mai lädt der Männerchor ins beheizte Schulhaus ein.

Sozialverband VdK Trochtelfingen

Nun will der Lenz uns grüßen,
Von Mittag weht es lau.
Aus allen Ecken sprießen
Die Blumen rot und blau.
Draus wob die braune Heide
Sich ein Gewand gar fein
Und lädt im Festtagskleide
Zum Maientanze ein.

Mit „VdK Reisen“ barrierefreie Busreisen für alle 1991 ist „VdK Reisen“, das Stuttgarter Reisebüro des VdK Baden-Württemberg, mit interessanten Gruppen- und Individualreisen für Mitglieder und Nichtmitglieder gestartet. 2019 stehen, wie seit Jahren, erneut zwei spezielle barrierefreie Busreisen in Kooperation mit „Müller Reisen“ auf dem Programm. Bereits vom 5. bis 10. Mai geht es mit barrierefreiem, auch E-Rollstuhl-tauglichem Reisebus, an Mosel und Rhein. Und vom 16. bis 20. September wird die Vorarlberger Bergwelt erkundet. Geplant sind jeweils barrierefreie Touren vor Ort mit Bus und Schiff sowie interessante Besichtigungen. Details zu diesen und vielen weiteren Reisen unter www.vdk-reisen.de, in der Februar-VdK-Zeitung oder direkt bei VdK Reisen, VdK-Landesgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-82 oder -85, wo jeder Interessierte buchen kann
Wolfgang Demmerer

Sommerreifen-Angebot ☀️ Reifen Göggel




JETZT WECHSELN!
HANKOOK REIFEN KAUFEN
UND MONTAGE-PRÄMIE SICHERN!

Aktionszeitraum:
15.03. – 30.04.2019



MONTAGE-PRÄMIE
30 €
BEIM KAUF VON VIER
SOMMERREIFEN AB 17"

Online-Reifen-MONTAGE-SHOP:

10,- Euro
Gutschein

beim Kauf von 4 Neureifen
über unseren Montage-SHOP
www.goeggel.com
Gutschein-Code: **SHOP-2019**



Mühlburren 2 – 4
72501 Gammertingen
Telefon (0 75 74) 93 13 411
montage@goeggel.com

Reifen online kaufen und in unserer
Montagestation montieren lassen...
WWW.GOEGGEL.COM

27. April bis 1. Mai 2019

Bernlocher Maifest

27. 4. ALLGÄU POWER
20.30 Uhr*
BAGASCH
... die Partyband aus dem Allgäu

28. 4.
10.00 Uhr **Motorradgottesdienst Schwäbische Alb**
12.00 Uhr Musikverein Mägerkingen
14.30 Uhr Musikverein Wolfenhausen,
Musikkapelle Kirchen

30. 4. Die MaiNacht
21 Uhr*
BOIZ BÄND

1. Mai im Festzelt
11.00 Uhr Oberstetter Dorfmusikanten
13.45 Uhr Musikverein Zainingen,
Eglinger Heimatmusikanten

Im beheizten Festzelt bieten wir unter anderem
Schlachtplatte mit selbstgebackenem Bauernbrot, Schnitzel, Steaks vom Rost, Salat, Pizza, Schupfnudeln, Kaffee u. Kuchen
Auf Ihren Besuch freut sich der SSV Bernloch mit seiner Trachtenkapelle

*kein Einlass unter 16 Jahren

Maifestlaube
„Das Original“
mit erlesenen Weinen
und schwäbischen Tapas

bruderhausDIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg


Ambulante Dienste

Tag der offenen Tür
Pflegewohngemeinschaft „Im Adler“

Sonntag, 5. Mai 2019, 14–17 Uhr
in Hohenstein-Bernloch

- Besichtigung
- Information
- Beratung
- Kaffee und Kuchen

**Herzliche
Einladung**

BruderhausDiakonie mobil
Seniorenwohngemeinschaft „Im Adler“
Reutlinger Straße 2, 72531 Hohenstein-Bernloch
www.bruderhausdiakonie.de